

## **Zweite Änderungssatzung**

*zur Feststellung des Haushaltsplanes  
der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum  
für das Haushaltsjahr vom 1. März 2013 bis zum 28. Februar 2014*

vom 13. November 2013

*(Nachtragshaushalt 2013/2014)*

Abschnitt 1

### ***Feststellung des Haushaltsplanes und Allgemeines***

§ 1

#### ***Änderung des Haushaltsplans***

Der dieser Änderungssatzung als Anlage 1 beigefügte Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr vom 1. März 2013 bis zum 28. Februar 2014 wird in Einnahmen und Ausgaben mit nun 15.412.885,08 Euro festgestellt.

Die Anlage 1 wird in Einnahmen und Ausgaben um eine vierte Spalte "Ansatz 2013/2014 II" ergänzt, welche die Titel in der durch den Nachtragshaushalt vorgesehenen Höhe ausweißt.

Abschnitt 2

### ***Flexibilisierte Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben***

§ 2

#### ***Flexibilisierte Ausgaben***

Unter §6 „Flexibilisierte Ausgaben“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

Die Nummer ii. wird ersetzt durch „in der Untergruppe 8/804 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.“

Es wird die Nummer x. mit „in der Untergruppe 8/805 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.“ hinzugefügt.

Es wird die Nummer xi. mit „im Titel 1/14/1 sind mit Ausgaben im Titel 1/13/3 einseitig zu Gunsten des Titels 1/13/3 deckungsfähig.“ hinzugefügt.

Es wird die Nummer xii. mit „im Titel 6/62/1 sind mit Ausgaben in den Titeln 6/61/1, 6/61/2 und 7/71/4 einseitig zugunsten der Titel 6/61/1, 6/61/2 und 7/71/4 deckungsfähig.“ hinzugefügt.

Es wird die Nummer xiii. mit „im Titel 8/813/1 sind mit Ausgaben im Titel 8/815/1 gegenseitig deckungsfähig.“ hinzugefügt.

§ 3

#### ***Inkrafttreten***

Diese Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

§ 4

#### ***Außerkräftreten***

Diese Satzung tritt außer Kraft, wenn der Haushalt für das folgende Haushaltsjahr in Kraft tritt.